

Kurztitel

1. Tierhaltungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 296/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 5A

Inkrafttretensdatum

01.01.2023

Index

86/01 Veterinärrecht allgemein

Text

Anhang A

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
 (Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: Ja Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

- Zuchtsauen mit Saugferkel
- Absetzferkel
- Jungsauen, Jungeber
- Mastschweine

1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen:

In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

- Saugferkel im Ausmaß von __%
- Absetzferkel im Ausmaß von __%
- Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von __%
- Mastschweine im Ausmaß von __%

2. In meinem Schweinebetrieb wurde eine standardisierte Risikoanalyse nach den Vorgaben der Leitlinie „Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen“ abgeschlossen. Diese umfasst alle unten angeführten Bereiche.

Optimierungsbedarf:

- Tierbeobachtung und Maßnahmen
- Beschäftigungsmaterial
- Stallklima
- Tiergesundheit
- Ernährung
- Struktur und Sauberkeit der Bucht
- Wettbewerb um Ressourcen (Platzangebot, Haltung)

Geeignete Optimierungsmaßnahmen werden/wurden eingeleitet.

Art der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen:

Teilnahme an einem TGD-Programm im Sinne des Punktes 2.11.3. der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung

Ja Nein

3. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da

a) in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2% der Tiere im Vorjahr):

- Saugferkel
- Absetzferkel
- Jungsauen, Jungeber
- Mastschweine

und/oder

b) aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

4. In meinem Schweinebestand wird seit _____ eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten.

5. In meinem Schweinebestand werde ich gemäß Punkt 2.11.1.3. Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung ab _____ nachweislich eine unkupierte Kontrollgruppe halten (Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bucht mit mindestens acht unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft zB über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierhalter/in _____

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin* _____

Unterschrift Berater/in* _____

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2022

Gesetzesnummer

20003820

Dokumentnummer

NOR40246551